

Gelnhäuser Tageblatt

ZEITUNGSGRUPPE ZENTRALHESSEN

GELNHÄUSER TAGEBLATT / LOKALES / MAIN-KINZIG-KREIS / LANDKREIS MAIN-KINZIG

Landkreis Main-Kinzig

03.06.2016

Dreht sich ab 2018 alles nach Plan?



Der Planungsverband legte nun den Entwurf für den "Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien" vor. Foto: dpa

WINDKRAFT Regionalverband FrankfurtRheinMain legt Entwurf für Vorranggebiete vor / Fünf Areale im Main-Kinzig-Kreis betroffen

MAIN-KINZIG - (red/oh). Als einen "guten Kompromiss zwischen den Anliegen der

Bürger und der Ausweisung von genügend Flächen", bezeichnet der Beigeordnete des Regionalverbandes, Thomas Horn (CDU), den nun verabschiedeten Entwurf für den sogenannten Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien.

29 Windvorranggebiete mit einer Gesamtfläche von deutlich mehr als 2000 Hektar, sieht der jetzt vom Vorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain verabschiedete Entwurf vor. Dies sind rund 140 Hektar weniger als im Vorentwurf. "Damit kommen wir auf einen Anteil am Gesamtgebiet des Regionalverbandes von 0,83 Prozent", so Horn. Es sei immer klar gewesen, dass man in einem Ballungsraum wie FrankfurtRheinMain keine zwei Prozent erzielen werde. "Aber in gesamt Südhessen kommen wir damit in Schlagweite dieses Ziels, das auch die Landesregierung ausgegeben hat."

Die meisten Windvorranggebiete liegen im Hochtaunuskreis mit einer Anzahl von 13, es folgt der zum Regionalverbandsgebiet gehörende Teil des Wetteraukreises mit 10. Keine Windvorranggebiete sind im Kreis Offenbach sowie im zum Verbandsgebiet gehörigen Teil des Kreises Groß-Gerau zu finden.

2800 Stellungnahmen

Im Main-Kinzig-Kreis seien lediglich fünf Gebiete ausgewiesen, wie der Fachbereichsleiter Kommunikation des Regionalverbandes, Frank Tekkiliç, gegenüber dem *GT* erklärte. Betroffen seien 122 Hektar bei Schöneck-Maintal, elf Hektar direkt bei Schöneck, 49 Hektar bei Rodenbach, 126 Hektar im Bereich Ronneburg/Hammersbach/Neuberg und 39 Hektar direkt bei Ronneburg.

Rund 2800 Stellungnahmen waren zur Offenlage des Vorentwurfs in der Zeit vom 24. Februar bis 25. April 2014 eingegangen. 2670 davon stammten von Privatpersonen, 73 von Behörden und sogenannten Trägern öffentlicher Belange sowie 57 von Städten und Gemeinden.

Die meiste Kritik wurde an zwei Flächen bei Butzbach geübt. Dabei wurde ein Gebiet wegen eines dort befindlichen Rotmilanhorstes gestrichen, ein anderes wegen der Nähe zu einer Wochenendhaussiedlung reduziert. Gleichzeitig konnte die Fläche aber auch durch ein positives Windgutachten erweitert werden. Viele Einwendungen zog auch das Gebiet am Winterstein bei Friedberg nach sich. Hier wurde das Windvorranggebiet Richtung Westen verschoben, so konnte das Landschaftsbild "entlastet" werden. Aber auch hier konnten Flächen gewonnen werden, weil sich der Abstand zum Limes verringerte. Größere Flächen wurden in einem einst vorgesehenen Windvorranggebiet bei Rockenberg, Bad Nauheim und Wölfersheim gestrichen: Hier war einer der Hauptgründe die Sichtbeziehung zur Burg Münzenberg. Schließlich machten auch noch viele Bürger auf einen Rotmilanhorst bei Neu-Anspach aufmerksam, auch diese Fläche wurde nach Begutachtung durch die Obere Naturschutzbehörde gestrichen. Thematisch bezogen sich die meisten Stellungnahmen auf den Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild, die Windstärke sowie den Abstand zu Wohngebäuden. So wurden beispielsweise durch die Eingaben zum Natur- und Artenschutz 494 Hektar an Fläche für die Windenergie gestrichen. Gleichzeitig konnten aber 526 Hektar an Fläche bei diesem Thema hinzugewonnen werden, weil die Standorte windkraftempfindlicher

Vögel - wie beispielsweise eben der Rotmilan und der Schwarzstorch - genauer lokalisiert wurden. Beim Thema Landschaftsbild wurden 177 Hektar zurückgenommen, 112 Hektar kamen hinzu. "Im Gegensatz zum Vorentwurf haben wir jetzt das Kriterium Landschaftsbild bei jedem einzelnen Windvorranggebiet sehr genau unter die Lupe genommen", erklärt der Beigeordnete. Durch den Eingang von insgesamt elf Windgutachten war es möglich, 63 Hektar zusätzlich an Windvorranggebieten in den Plan einzuzeichnen. Die Gutachten hätten die geforderte Windstärke erbracht. Hinsichtlich des Themas "Abstand zu Wohngebieten" hätten 136 Hektar aus dem Vorentwurf herausgenommen werden, so Horn.

Die Mitglieder der Verbandskammer sollen nun in zwei Schritten Ende Juni und Mitte Oktober den Entwurf beschließen, Ende dieses Jahres soll dann die zweite Offenlage sein. Im nächsten Jahr sollen die Stellungnahmen ausgewertet und in den endgültigen Plan eingearbeitet werden. Ende 2017 soll auch der abschließende Beschluss von der Kammer gefasst werden.

Nach der Genehmigung durch die Landesregierung könnte der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien im Jahr 2018 in den Regionalen Flächennutzungsplan eingebettet werden.